



Bauzentrum der Landeshauptstadt München  
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München

---

**Umweltschutz  
Umweltvorsorge  
RGU-UW 11**

**Bauzentrum München**  
Willy-Brandt-Allee 10  
81829 München  
Telefon (089) 54 63 66 - 23  
Telefax (089) 54 63 66 - 25  
Sachbearbeitung:  
Herr Tenbusch  
christoph.tenbusch@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

24.01.2005

**Unser Angebot: Werden Sie Aussteller auf der Sonderveranstaltung  
„Barrierefrei leben, wohnen, bauen“ im Bauzentrum München (2. und 3. Juli 2005)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie als Aussteller für unsere Sonderveranstaltung „Barrierefrei leben, wohnen, bauen“ (Sa./So. 2./3. Juli 2005) gewinnen.

Unter der Schirmherrschaft der Staatsministerin Christa Stewens vom Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und in enger Kooperation mit einer großen Zahl von Institutionen, Verbänden und Vereinen (s. beigefügtes Konzept) führt das Bauzentrum München nun zum zweiten Mal die Veranstaltung „Barrierefrei leben, wohnen, bauen“ durch. Sie richtet sich sowohl an Endverbraucher (Haus- und Wohnungsbesitzer, Mieter) wie auch an Fachleute (Planer, Handwerker, Vertreter der Wohnungswirtschaft etc.) und beinhaltet Ausstellung, Vortragsprogramm, Podiumsdiskussion und Begleitaktionen. Der Eintritt für die Besucher ist frei.

In der Ausstellung präsentieren Hersteller und ausführende Betriebe sowie Verbände, Vereine und Beratungsinstitutionen ihre Produkte und Dienstleistungen. Das Vortragsprogramm bietet sowohl dem Fachpublikum als auch den Endkunden wichtige Informationen zum barrierefreien Leben, Wohnen und Bauen. Im Aussteller-Forum haben alle Aussteller die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen den Besuchern in Kurzvorträgen vorzustellen.



**Das sind Ihre Chancen:**

Unser umfangreiches Veranstaltungsangebot bietet Ihnen die Gelegenheit, hochinteressierte Endkunden/Fachleute direkt anzusprechen und erfolgreiche Geschäftskontakte zu knüpfen. Die Veranstaltung ist auf ein Potential von ca. 1.000 Endkunden und ca. 100 Fachbesucher ausgerichtet.

Der Flyer mit dem kompletten Veranstaltungsprogramm sowie das Veranstaltungsplakat wird voraussichtlich ab Mitte April verfügbar sein. Auf der Homepage zur Veranstaltung „[www.barrierefrei-leben-wohnen-bauen.de](http://www.barrierefrei-leben-wohnen-bauen.de)“ finden Sie Information zu der Erstveranstaltung im November 2003.

Beiliegend finden Sie alle notwendigen Unterlagen zur Anmeldung (**Anmeldeschluss: 13. Mai 2005**) sowie weitere Informationen zum Bauzentrum München. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tenbusch (Tel. 089/546366-23) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung bei der Sonderveranstaltung „Barrierefrei leben, wohnen, bauen“.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.



Reinhardt Kleinöder,  
Leiter Bauzentrum

Anlage



## Hinweise für Aussteller

### Barrierefrei leben, wohnen, bauen (02. - 03. Juli 2005)

- Veranstaltungsort:** Bauzentrum der Landeshauptstadt München  
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München
- Veranstaltungszeitraum:** Samstag, 02. Juli und Sonntag, 03. Juli 2005
- Öffnungszeiten:** Täglich 9.30 – 18.00 Uhr
- Aufbau:** Donnerstag, 30. Juni 2005, 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag, 01. Juli 2005, 8.00 – 20.00 Uhr
- Abbau:** Sonntag, 03. Juli 2005, 18.00 – 21.00 Uhr  
Montag, 04. Juli 2005, 8.00 – 18.00 Uhr

#### Veranstalter:

Bauzentrum der Landeshauptstadt München  
Willy-Brandt-Allee 10  
81829 München  
Ansprechpartner: Herr Tenbusch  
Tel: 089/546366-23  
Fax: 089/546366-25  
Email: christoph.tenbusch@muenchen.de

#### Anmeldeschluss:

13. Mai 2005

#### Hinweis:

Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Ausstellungsflächen zur Verfügung. Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt.

#### Beteiligungspreise für Aussteller (zzgl. MwSt.)

- Stand „Standard“: Breite x Tiefe: 3 x 3 m, inkl. 3 Rückwände + 2 Seitenwände: 500,- €
- Die Standfläche kann auf Wunsch seitlich vergrößert werden (max. Breite: 10 m)  
Je zusätzlichem Meter Standbreite (entspricht 3m<sup>2</sup> zusätzlicher Fläche): 150,- €
- Stand „Mini“: Tisch (80 x 80 cm) inkl. einer Rückwand (237 x 99 cm) 150,- €
- Ausstellungsfläche im Innenhof des Bauzentrums für Ausstellungsfahrzeuge  
mit einer max. Länge von 4,5 m: 400,- €
- Internetanschluss am Stand (über Kabelmodem): 50,- €



### **Kostenloses Standzubehör:**

Im Beteiligungspreis sind folgende Zusatzleistungen enthalten:

- Durchgängige Stellwand (Plattenhöhe 237 cm) an der Standrückseite
  - Je eine Stellwand als Abgrenzung an den Seiten (außer Eckstand)
  - Stromanschluss (230 V) nach Bedarf inkl. Stromkosten
  - Drehstromanschluss (16 A) nach Bedarf inkl. Stromkosten
  - Tische, Stühle und zusätzliche Stellwände (Plattengröße: 99 cm x 237 cm) nach Bedarf
- Die Standausstattung darf nur ablösbar beklebt werden - materialbeschädigende Verbindungen wie Schrauben, Nageln und Tackern sind nicht gestattet. Im Falle der Beschädigung der Standausstattung ist der Aussteller zur Ersatzleistung verpflichtet.

### **Hinweise zum Auf-/Abbau:**

- Die Zu/Abfahrt für Aussteller während des Auf- und Abbaus erfolgt über die Willy-Brandt-Allee, dann in die Georg-Kerschensteiner-Straße (Einfahrt gegenüber Tor 4 des Messege- ländes) dann rechts direkt vor den Haupteingang des Bauzentrums.  
**Das Parken vor dem Gebäude ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet !**
- Maße Eingangstür Haupteingang: **259 x 198 cm** (Höhe x Breite)
- Die Ausstellungsflächen sind auf 4 Stockwerke verteilt (EG – 3.OG)
- Maße Tür Lastenaufzug: **270 x 170 cm** (Höhe x Breite)
- Maximale mögliche Aufbauhöhe im Ausstellungsbereich: **280 cm**
- Ausstellerparkplätze für PKW gibt es im Parkhaus hinter dem Bauzentrum  
Kostenpauschale: 2 Euro / Tag für Fahrzeuge bis max. 2,60 m
- Im Innenhof des Bauzentrums stehen max. 4 Stellplätze für LKW zur Verfügung



## Anmeldung Aussteller

Anmeldeschluss: 13. Mai 2005

### Barrierefrei leben, wohnen, bauen (02. – 03. Juli 2005)

Firma: .....

Abt.: .....

Straße/Postfach: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/Telefax: .....

E-Mail: .....

Internet: .....

Ansprechpartner: .....

Ausgestellte Produkte/Dienstleistungen: .....

.....

#### Wir bestellen hiermit verbindlich:

Stand „Standard“: Breite x Tiefe: 3 x 3 m, inkl. 3 Rückwände + 2 Seitenwände: 500,- €

Verbreiterung Stand um ..... Meter (max. um 7m) je Meter Breite (=3m<sup>2</sup>): 150,- €

Stand „Mini“: Tisch: 80 x 80 cm, inkl. Rückwand (237 x 99 cm) 150,- €

Ausstellungsfläche im Innenhof für Fahrzeuge (max. Länge: 4,5 m) 400,- €

Internetanschluss am Stand (Kabelmodem) 50,- €

Alle Preise zzgl. MwSt.

#### Standzubehör (kostenlos):

Zusätzliche Stellwand (237 x 99 cm): Anzahl:.....  Stuhl: Anzahl:.....

Tisch 80 x 80 cm: Anzahl:.....  Wechselstromanschluss (230 V)

Tisch 40 x 60 cm: Anzahl:.....  Drehstromanschluss (16 A)

#### Zusendung Werbematerial (kostenlos):

Programmflyer: Anzahl: .....  Plakat (DIN A2): Anzahl: .....

#### Beteiligung am Aussteller-Forum (kostenlos):

Wir möchten einen Vortrag im Aussteller-Forum halten.

Der Teilnahmepreis ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, auf das benannte Konto zu überweisen.  
Die allgemeinen Mietbedingungen des Bauzentrums sowie die „Hinweise für Aussteller“ sind Vertragsbestandteil.

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



## **ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN**

1. Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß durch seine Aktivitäten oder die Nutzung des Mietgegenstandes der Betrieb des Bauzentrums nicht behindert wird.
2. Für eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen in Zusammenhang mit der Nutzung des Mietgegenstandes ist der Mieter auf eigene Kosten verantwortlich.
3. Die Belegung von Veranstaltungsräumen hat nach dem jeweils gültigen, von der städtischen Branddirektion genehmigten Bestuhlungs- und/oder Tischplan zu erfolgen. Zusätzliche Einbauten, Änderungen im gültigen Bestuhlungs- und/oder Tischplan sowie die zweckfremde Nutzung des Mietgegenstandes für Aktivitäten des Mieters sind nur in Absprache mit dem Vermieter möglich.
4. Sollte der Mieter die gesetzlichen Bestimmungen verletzen, so stellt er die Vermieterin in jeder Hinsicht schad- und klaglos.
5. Veränderungen am Gebäude und an den haustechnischen Installationen darf der Mieter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchführen. Nach Beendigung der Mietzeit ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Mit der Durchführung derartiger Maßnahmen für den Mieter kann nur der Vermieter oder seine Vertragsfirma beauftragt werden.
6. Der Mieter darf die Räume nur entsprechend der vertraglichen Vereinbarung veranstaltungsbezogen nutzen. Andere Nutzungen, wie z.B. Übernachtungen sind nicht gestattet.
7. Der Mieter darf die Mietgegenstände nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin untervermieten. Im Falle der Untervermietung ist dem Untermieter die Erfüllung der dem Mieter nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Auch im Fall der Untervermietung bleibt der Mieter gleichwohl für die Erfüllung der ihm nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen verantwortlich.
8. Der Mieter tritt der Vermieterin zur Sicherung seiner Forderungen aus diesem Vertrag seine sich aus einem Untermietverhältnis ergebenden Ansprüche gegen den Untermieter ab. Die Vermieterin ist berechtigt, die angetretenen Ansprüche gegen den Untermieter geltend zu machen, sobald der Mieter mit seiner Zahlung in Verzug gerät. Die Vermieterin wird die abgetretenen Ansprüche insoweit an den Mieter zurückabtreten, als die aus diesem Vertrag resultierenden Forderungen des Vermieters gegen den Mieter erfüllt werden.
9. Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß während der gesamten Mietzeit- und Veranstaltungsdauer ein im Vertrag benannter vertretungsberechtigter Verantwortlicher erreichbar ist und Weisungen, Aufträge und Bestellungen nicht von unbefugten Personen erteilt werden.
10. Die Vermieterin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Weisungen, Bestellungen und Aufträge aller Personen, die für den Mieter handeln, auf Kosten des Mieters auszuführen, es sei denn, daß der Mieter der Vermieterin schriftlich diejenigen Personen benennt, ohne deren Zustimmung, Weisung, Aufträge und Bestellungen nicht ausgeführt werden dürfen.
11. Im Bereich der Landeshauptstadt München ist durch städtische Satzung die Trennung aller gewerblichen Abfälle in bestimmte recyclingfähige Stoffgruppen (Papier, Pappe, Kartonagen,

Holz, Metalle, Kunststoffe, Glas) sowie brennbaren und nicht brennbaren Restmüll zwingend vorgeschrieben. Der Mieter ist verpflichtet, die Trennung der bei ihm anfallenden gewerblichen Abfälle selbst vorzunehmen. Sollte der Mieter zur Trennung der Abfälle nicht in der Lage sein, so hat er die Kosten für die Sortierung der Abfälle zu tragen.

12. Der Mieter hat, falls vertraglich nicht anders vereinbart, die Kosten für den Transport der Abfälle, die im Rahmen seiner Veranstaltung anfallen, sowie für die Entgelte der Wiederverwertungsunternehmen, Deponien und Heizwerke zu zahlen.
13. Dem Mieter wird empfohlen, ggf. in Abstimmung mit der Vermieterin alle Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, die direkte, getrennte Erfassung der Abfälle und die direkte Wiederverwertung auszuschöpfen.
14. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung seines Mietgegenstandes kein Einweggeschirr zu verwenden.
15. Kann die Vermieterin infolge höherer Gewalt oder anderer von ihr nicht verschuldeter Gründe den Mietgegenstand ganz oder wesentliche Teile davon nicht vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellen, so ist der Mieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Mieter hat jedoch keinen Anspruch auf Schadenersatz.
16. Im Fall des Leistungsverzuges der Vermieterin oder der von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit hat der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht zum Rücktritt bzw. zur Kündigung des Vertrages.
17. Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn fristlos zu kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen trotz Abmahnung erheblich verletzt.
18. Der Mieter haftet für den entstandenen Schaden, der aus den von ihm zu verantwortenden Vertragsverletzungen entsteht.
19. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streiks oder sonstige von ihr nicht zu vertretende Ausfälle oder Leistungsschwankungen in der Energieversorgung eintreten. Das gilt auch für die Benutzung der elektronischen Anlagen.
20. Die Vermieterin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
21. Der Mieter ist verpflichtet, seine mit der vertragsgegenständlichen Veranstaltung verbundenen Haftungsrisiken bei einem in der EU zugelassenen Versicherer zu versichern und die anfallenden Prämien einschl. Versicherungssteuer rechtzeitig zu bezahlen. Die Versicherungsscheine sind dem Vermieter auf Verlangen vorzulegen.
22. Im übrigen haftet der Mieter für alle entstehenden Schäden, die von ihm, seinen Mitarbeitern, seinen Beauftragten, seinen Vertragspartnern oder Besuchern verursacht werden. Der Mieter haftet auch für die Abnutzung der Mietgegenstände und Verunreinigungen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Soweit eine Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Mieter der Beweis, daß ein Verschulden nicht vorgelegen hat.